



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 12. August 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneter KO Ulram an mich gerichtete dringliche Anfrage vom 30. Juni 2022, Zahl 22 – 1083 beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wie lange laufen die bestehenden Verträge für den burgenlandweiten Notarztrettungsdienst mittels Notarzthubschrauber?**
- 2. Wie erfolgte der Notarztrettungsdienst mittels Notarzthubschrauber konkret bis dato?**
- 3. Was sind die Gründe für die Neuausschreibung des burgenlandweiten Notarztrettungsdienstes mittels Notarzthubschrauber?**
- 4. An welchen konkreten Standorten soll ein Notarzthubschrauber stationiert werden?**
- 5. Wurden an den konkreten Standorten bereits Grundstücke optioniert oder angekauft?**

zu den Fragen 1 bis 5:

Es liegen derzeit auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge vor, die jedoch keinen burgenlandweiten Notarztrettungsdienst mittels Notarzthubschrauber sicherstellen. Es fehlt ein Notarzthubschrauber-Standort im Nordburgenland.

Aktuell erfolgt die Versorgung mittels Notarzthubschrauber im Mittelburgenland und Südburgenland über den Standort Oberwart. Für das Nordburgenland werden Notarzthubschrauber von Standorten disponiert, die außerhalb Burgenlands liegen (größtenteils CHR 3 Wr. Neustadt und CHR 9 Wien). Darüber hinaus kommt der bodengebundene Rettungsdienst verstärkt zum Einsatz.

Eine vertiefende Analyse der Situation hat gezeigt, dass für die Versorgung des Seewinkels, insb. auch im Hinblick auf dessen touristische Ausrichtung, ein in unmittelbarer Nähe stationier Notarzthubschrauber erforderlich ist.

Eine Stationierung sowohl im Südburgenland als auch im Nordburgenland ist daher sinnvoll. Das Land hat keine Standorte optioniert oder angekauft, da dies dem Betreiber der Flugrettung obliegt.

6. Wann erfolgte die Ausschreibung für den burgenlandweiten Notarztrettungsdienst mittels Notarzhubschrauber?
- a. Welche Vergabeart laut Bundesvergabegesetz wurde dafür gewählt?
7. Wurden mit der Ausschreibung externe Fachleute (z.B. Rechtsanwälte, Sachverständige, usw.) beauftragt?
- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, zu welchen Bedingungen?
- c. Wenn ja, wie erfolgte die Auswahl der externen Fachleute?
- d. Wenn ja, zu welcher Angebotssumme wurden diese beauftragt?
8. Wer hat die Ausschreibungsunterlagen für den burgenlandweiten Notarztrettungsdienst mittels Notarzhubschrauber erstellt?
9. Wurde hierfür eine Kommission eingesetzt?
- a. Wenn ja, wer ist (war) Mitglied dieser Kommission?
- b. Wenn ja, wie erfolgte die Auswahl der Kommission?
- c. Wenn ja, durch wen wurden die Mitglieder der Kommission bestellt?
10. Welche Bieter haben sich an der Ausschreibung beteiligt?
11. Wie wurde die Zuverlässigkeit der Bieter gem. Bundesvergabegesetz überprüft?
12. Wie lauteten die konkreten Ausschreibungs- bzw. Angebotskriterien?
- a. Von wem wurden diese erstellt?
13. Waren Sie und/oder Mitarbeiter/Innen Ihres Büros in die Erstellung der Ausschreibung bzw. Vergabe involviert?
- a. Wenn ja, wer konkret?
- b. Wenn nein, warum nicht?
14. Wurden die Ausschreibungs- bzw. Angebotskriterien während der Ausschreibungsfrist geändert?
- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, warum?
- c. Wenn ja, waren Sie und/oder Mitarbeiter/Innen Ihres Büros in diese Änderung involviert?
15. Am 21.06.2022 wurde medial bekannt, dass der ÖAMTC das Vergabeverfahren beim Landesverwaltungsgericht beeinsprucht hat. Worauf stützt sich der Einspruch konkret?

zu den Fragen 6 bis 15:

Die Vergabe erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz für Konzessionen 2018. Es erfolgte ein Verhandlungsverfahren mit vorangehender EU-weiter Bekanntmachung (Zahl 2022/S 041-107691 im ABl. /S vom 28.02.2022).

Hiermit beauftragt wurde Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati und externe Sachverständige aus dem Bereich des Notarzhubschrauberbetriebes im Zuge eines Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung. Zu den gefragten Bedingungen sowie Summen wird darauf hingewiesen, dass vom parlamentarischen Fragerecht Bereiche ausgenommen sind, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati erstellt.

Die Mitglieder der eingesetzten Kommission wurden von Beginn an festgelegt und von allen Teilnehmern am Verfahren anerkannt. Dazu zählten Vertreter des Österreichischen Roten Kreuzes, Dir. Thomas Wallner, Mag. Andreas Temmel, MBA (Amt der Burgenländischen Landesregierung), WHR Horst Teuschl, BA (Amt der burgenländischen Landesregierung),

Alexander Heller, MSc, MBA (Amt der burgenländischen Landesregierung), Mag. Wolfgang Luttenberger, MSS, Brigadier, Dr. Werner Krischka (Chefarzt ÖGK, Burgenland) und LRkdt Daniel Unger (Samariterbund Burgenland).

Die Auswahl der Kommission erfolgte unter Berücksichtigung des erforderlichen Sachverstands und wurde interdisziplinär zusammengestellt, die Bestellung der Mitglieder erfolgte durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

An der Ausschreibung haben sich - wie medial bekannt – der Christopherus Flugrettungsverein und die „MARTIN“ Flugrettung GmbH beteiligt. Die Zuverlässigkeit der Bieter wurde gesetzeskonform gem. Bundesvergabegesetz überprüft.

Die vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit RA MMag. Dr. Claus Casati und Einbindung der Jurymitglieder Ausschreibungs- bzw. Angebotskriterien lauteten: Verkürzung der Standardbereitstellungszeit Nordburgenland, Ausrückzeit, Treibstoffverbrauch und Co2-Emmission, Personalkonzept und Preis (Zuschuss).

Die Erstellung der Ausschreibung bzw. Vergabe wurde vom Hauptreferat Rettungsdienste als dessen Aufgabenbereich wahrgenommen.

Es wurden keine Ausschreibungs- bzw. Angebotskriterien während der Ausschreibungsfrist geändert.

Betreffend das laufende Nachprüfungsverfahren wird ergänzend auf § 20 BVergGKonz 2018 bzw. § 17a Bgld VergRSG verweisen.

16. In der Kronen Zeitung vom 22.06.2022 werden Sie wie folgt zitiert: „Wir wollten aber einen Anbieter für beide Standorte.“

a. Wen meinen Sie konkret mit „wir“?

b. Welcher fachliche Grund spricht für diese Entscheidung?

17. Laut einem Artikel im KURIER vom 22.06.2022 wurde die Firma der KnausHelis von der Austro Control als zuverlässig eingestuft. Welche konkrete Zuständigkeit hat hier die Austro Control, diese Zuverlässigkeit festzustellen?

a. Welche Aufgabe hat in dieser Frage das zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?

18. Können Sie als Eigentümerversorger der Landesholding Burgenland GmbH ausschließen, dass in Zukunft Sponsoring-Verträge zwischen der Martin Flugrettung GmbH und den Unternehmen der Landesholding Burgenland

GmbH abgeschlossen werden?

a. Wenn nein, warum nicht?

b. Werden Sie darauf hinwirken, dass es solche Sponsoring-Verträge nicht geben wird?

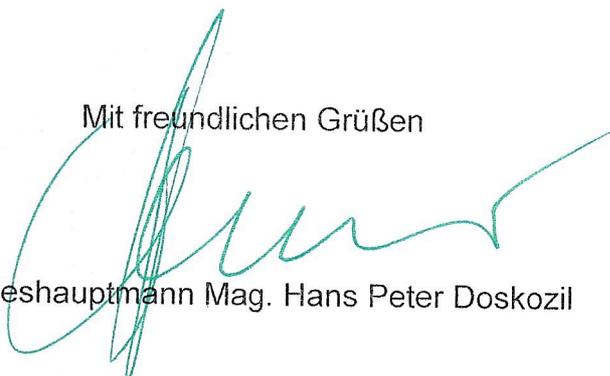
zu den Fragen 16 bis 18:

Die Entscheidung betreffend einen Anbieter für beide Standorte trafen die Fachexperten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung aus folgenden Erwägungen heraus: Einerseits damit es keinen Kampf um Einsätze im Mittelburgenland gibt, andererseits ist es relevant für einen günstigeren Preis.

Fragen nach der Zuständigkeit der Austro Control sowie der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffen nicht die Vollziehung des Landes.

Sponsoring-Verträge waren weder Ausschreibungsgegenstand noch stehen sie aus aktueller Sicht zur Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>